

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 28. Oktober 2024  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**P 109 Postulat Schuler Josef und Mit. über eine Meldepflicht bei Eingriffen in Drainagesysteme / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Martin Birrer, David Affentranger sowie Sandra Meyer-Huwyler beantragen Ablehnung.  
Josef Schuler hält an seinem Postulat fest.

Josef Schuler: In ihrer Stellungnahme spricht die Regierung von einem Zielkonflikt: Er besteht dort, wo ehemalige Moorgebiete mit organischen Böden drainiert wurden und bei der Wiederherstellung und Vernetzung von Feuchtgebieten. Der Erhalt und die Rückgewinnung solcher Gebiete sind für die Biodiversitätsförderung und die Klimaadaption wichtig. Zukünftige Projekte mit Drainagen werden nur noch digital abgelegt. Der Kanton will bei der Digitalisierung vorwärtsmachen. Sie können dieses Vorhaben mit der Erheblicherklärung unterstützen. Heute sind im Kanton Luzern nur 8 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Drainagen digitalisiert. Nur ein Sechstel aller Gemeinden im Kanton kann Angaben über ihre Flächen mit Drainagen machen. Viele der bestehenden Drainagen werden in den kommenden Jahren erneuerungsbedürftig. Es besteht also Handlungsbedarf. Der Neubau von Drainageleitungen ist bewilligungspflichtig, so schreibt es das Bundesgesetz vor. Der bauliche Unterhalt und die Reparatur sind bewilligungsfrei, sofern keine Schutzzone betroffen ist. Ich unterstütze die Forderung, dass die Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen und ein wachsames Auge auf mögliche Erweiterungen haben sollen, vor allem wenn Schutzzonen betroffen sind. Der Kanton ist bereit, einen solchen Drainagekataster zu erstellen, in dem alle Entwässerungssysteme systematisch erfasst werden. Ein solcher Kataster kann in Kombination mit anderen Informationen aus der kantonalen Bodenkartierung eine effiziente Massnahmenplanung ermöglichen. Bodenerosion, Bodenverdichtung, Verschmutzung von Gewässern durch Sedimente und chemische Stoffe können so erfasst werden. So könnte eine langfristige Planung erfolgen und der Ressourcenbedarf errechnet werden. Die Grundeigentümer könnten bei Sanierungen finanziell unterstützt werden. Die Meldepflicht ist für die Grundeigentümer kein grosser Aufwand. Eine Meldung wird dann gemacht, wenn ein Eingriff am Boden vorgenommen wird. Wenn Sie wollen, dass die Drainagen in den Plänen der Luzerner Bodenkartierung verzeichnet werden, stimmen Sie bitte der Erheblicherklärung zu. Die Regierung ist bereit, Möglichkeiten zu prüfen, wie die systematische Erhebung der Digitalisierung des Drainagenetzes durch die Gemeinden verbessert werden kann. Die Regierung sieht dabei aber von einer Meldepflicht ab. Wenn Sie diese Variante unterstützen, sollten Sie der teilweisen Erheblicherklärung zustimmen.

Martin Birrer: Das Postulat fordert ein Monitoring über bestehende Drainagen. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Neue Drainagen sind bewilligungspflichtig, deshalb werden sie auch kartiert und digital erfasst. Die Angst, dass über Drainagen verschmutztes Wasser in Seen und Bächen gelangt, ist verschwindend klein. Solange wir kein funktionierendes Trennsystem haben, muss man nicht über die Drainagen gehen. Wenn es stark regnet, geht ein grosser Teil des Wassers durch die Kläranlagen, ohne gereinigt zu werden. Wenn Wasser in eine Drainage gelangt, fliest es zuerst durch den Boden und wird so automatisch gereinigt. Die Angst ist klein, dass das viel gerügte Phosphor durch die Drainagen direkt in Seen und Gewässer gelangt. Wenn Phosphor in Gewässer gelangt, erfolgt das über Oberflächenwasser und nicht über Drainagewasser. Wir anerkennen, dass diese Drainagen zukünftig auch bei Erneuerungen erfasst werden müssen, lehnen das Postulat aber trotzdem ab.

David Affentranger: Mit dem Drainieren von Landwirtschaftsflächen wurden optimalere Wachstumsbedingungen für die Pflanzen geschaffen und die Ertragssicherheit erhöht. Heute geht man davon aus, dass im Kanton Luzern rund 8 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche drainiert sind. Diese Drainagen sind grösstenteils bis Ende der 80er-Jahre entstanden. Damals war noch keine Baubewilligung nötig. Das ist heute anders und meiner Meinung nach auch gut so. Die Forderung geht zu weit, alle alten Leitungen zu kartieren. Ich weiss aus Erfahrung und bin überzeugt, dass der Aufwand bei den Gemeinden enorm wäre und das Verständnis bei den Betroffenen gigantisch. Die Regierung ist der Meinung, dass diese Kartierung nicht unbedingt nötig ist. Sie kann sich aber vorstellen, dass die Gemeinden die Erfassung vornehmen könnten, und beantragt daher die teilweise Erheblicherklärung. Aus den genannten Gründen geht uns auch das zu weit. Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat entschieden ab.

Sandra Meyer-Huwyler: Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung, denn aus unserer Sicht ist das Postulat ganz klar abzulehnen. Für jeden Eingriff in ein Drainagesystem eine Meldepflicht zu fordern, auch wenn es nur um Unterhalts- oder Reparaturarbeiten geht, sehen wir als unverhältnismässig und nicht zielführend an, vor allem aber stünde es auch in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis, wenn teure Maschinen angeschafft werden müssen, um diese Drainagen zu eruieren. Das betrifft auch die Stellungnahme der Regierung, die sich bereit erklärt, weitere Möglichkeiten zu prüfen wie beispielsweise die systematische Erhebung und Digitalisierung des Drainagenetzes durch die Gemeinden. Das ist sehr wahrscheinlich mit grossem Aufwand und viel Bürokratie verbunden. Es ist überflüssig, denn 2019 wurde bei den Gemeinden bereits eine Umfrage zu diesen Drainagen durchgeführt. Also wurde man bereits aktiv. Die Erfassung von neuen Drainagen erfolgt bereits heute im Rahmen der Baubewilligung. Zur Erinnerung: Die Drainagen gehören Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und wurden nicht einfach verlegt, sondern sie hatten einen Sinn und Zweck, nämlich nasses Grünland zu entwässern. Diese Systeme dienen den landwirtschaftlichen Böden, um überschüssiges Wasser aus dem Wurzelbereich der Pflanzen abzuleiten mit dem Ziel, die landwirtschaftliche Produktion zu steigern. Somit erhöht sich auch die Ertragssicherheit von lokalen und regionalen Produkten. Wir befürchten, dass es mit der Erfassung und Digitalisierung aller Systeme zu weiteren Einschränkungen und Kontrollen kommt, wenn nicht sogar zu Verbots bei der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Es wäre schön, wenn der Kanton die unbefriedigende Situation bei den Entlastungsbecken der Kläranlagen und mit dem fehlenden Trennsystem lösen würde. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Franziska Rölli: Wir teilen die Einschätzung des Postulanten und der Regierung, dass die Digitalisierung der Drainagen wichtig und hilfreich ist. Eine Meldepflicht bei Sanierungen

führt aus unserer Sicht zu einer klaren Zunahme der Bürokratie. Da die Sanierungsabschnitte meist sehr kurz sind, wäre die jeweilige Kartierung sehr punktuell und somit für das Aufzeigen des Netzes und den Wasserhaushalt im Boden ungenügend. Somit ist aus unserer Sicht der Nutzen im Vergleich zum Aufwand ungenügend. Wir begrüssen den Vorschlag der Regierung, eine systematische Erfassung der Drainagen durch die Gemeinden zu prüfen. Von vielen Drainagen sind analoge Aufzeichnungen und mündlich überliefertes Wissen vorhanden. Falls sich das durch die Gemeinden mit einem vernünftigen Aufwand digitalisieren lässt, begrüssen wir das sehr. In diesem Sinn stimmt die GLP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Laura Spring: Es ist verständlich, dass eine Meldepflicht bei der Landwirtschaft eine Abwehrreaktion auslöst. Ich sehe aber sowohl im Postulat selbst als auch in der Stellungnahme der Regierung durchaus Chancen. Die Landwirtschaft ist darauf angewiesen, dass die Drainagesysteme erhalten bleiben. Das wird eine Herausforderung sein, denn viele Drainagen sind veraltet. Man kann im Postulat auch eine Chance sehen, indem in die Drainagesysteme investiert werden kann, auch mittels Steuergeldern aus der Strukturverbesserung. Der Kanton erarbeitet zurzeit neue Strukturverbesserungsmassnahmen. In trockenen Jahren ist man in der Landwirtschaft froh, wenn das Wasser nicht zu schnell abläuft. Wenn es hingegen zu viel regnet, wäre es besser, wenn es noch schneller ablaufen würde. Es ist eine grosse Herausforderung, den ganzen Wasserhaushalt neu zu organisieren und an die Klimaveränderung anzupassen. Es sollte geklärt werden, ob die Meldepflicht ausreichend ist oder ob es ein Konzept braucht, wie die Landwirtschaft besser mit dem Wasser umgehen kann, damit es bei Bedarf zur Verfügung steht. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Willi Knecht: Der Postulant schreibt, dass die Landwirtschaft von den erfassten Drainagesystemen profitieren würde. Ich habe das Postulat mehrmals gelesen, weiß aber immer noch nicht, wie die Landwirtschaft davon profitieren könnte. Die Landwirte kennen ihre Drainagen und pflegen diese regelmässig, damit sie funktionieren. Der Postulant schreibt, dass man bei Trockenheit Wasser in den Böden zurückhalten möchte. Nur, bei Trockenheit hat es in den Drainagen wenig bis gar kein Wasser. Ich weiß nicht, wie man das ändern möchte. Diese Massnahme hätte zudem zur Folge, dass es in den Bächen noch weniger Wasser hätte. Die Fische hätten wohl auch keine Freude daran. Zudem ist eine Wasserentnahme aus Bächen bei Trockenheit grundsätzlich verboten. Ich gehe davon aus, dass die Landwirte deshalb mit saftigen Bussen rechnen müssten. Ich bin erstaunt über die Regierung, dass sie diesen Drainagekataster analog zur kantonalen Bodenkartierung schaffen will. Es scheint, dass die Verwaltung noch zu wenig ausgelastet ist. Die SVP-Fraktion hat bereits vor fünf Jahren anlässlich der Beratung des Gegenvorschlags zur Luzerner Kulturlandschaftsinitiative die Bodenkartierung von Fruchtfolgeflächen abgelehnt, weil sich daraus für die Landwirte kein Mehrwert ergab. Damals waren wir mit unserer Haltung allein, inzwischen haben die Mitte- und die FDP-Fraktion ihre Ansicht geändert. Es geht ja um ein vergleichbares Anliegen, es ist schade, dass sie nicht schon vor fünf Jahren dieser Meinung waren, dann hätte man sich viel Zeit, Geld und Ärger ersparen können. Aber besser zu spät als nie. In diesem Sinn danke ich der FDP- und der Mitte-Fraktion.

Josef Schuler: Zum Votum von Willi Knecht: Ich bin ein praktischer Mensch und mag Karten. Ich weiß, dass es wichtig ist, solche Karten auch an unsere Nachkommen weitergeben zu können. Alle Landwirte werden froh sein, wenn sie einmal über digitale Karten ihrer Drainagen verfügen und diese weitergeben können. Es gibt aber noch andere Gründe.

Benno Ineichen: Ich habe auf meinem Hof auch einige Drainagen. Manchmal wäre ich froh zu wissen, wo diese sind. Bei uns befinden sich seit 150 Jahren Steindolen im Boden. Ich bin

froh, selber darüber entscheiden zu dürfen, ob ich die Drainagen flicken darf oder nicht und dass ich niemanden um Erlaubnis bitten muss. Meistens ist der Boden sumpfig und nass, dann kann man nicht warten, sondern muss handeln. Ich bin Präsident einer Wasserversorgung. In unserer Gemeinde gibt es noch unzählige Wasserleitungen, die noch nicht digitalisiert sind. Es wäre vielleicht wichtiger, mit der Digitalisierung der Wasserversorgungen zu beginnen. Wir wollen keine neue Bürokratie, deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Fritz Gerber: Zu Josef Schuler und Laura Spring: Gut gemeint ist noch lange nicht gut. Sie meinen es wirklich gut mit der Landwirtschaft, aber das Anliegen ist absolut unklug, um es einmal nett zu formulieren. Die meisten Drainagen sind zwischen 40 und 120 Jahre alt. Es sind Zement- und Tonröhren und ab den 60er-Jahren auch Kunststoffröhren oder Steindolen. Neue Entwässerungen werden kaum mehr gemacht. Bei den bestehenden Leitungen werden kleine Reparaturen durch die Landwirte selbst gemacht. Das sind Tausende von kleinen Reparaturen jedes Jahr. Nun müsste jede dieser Reparaturen durch einen Geometer erfasst werden, und das würde zu Kosten von mehreren Hunderttausend Franken führen. Das würde gleichviel oder einem Mehrfachen dieser kleinen Reparaturen entsprechen. Ich bin im Voralpengebiet auf 1000 bis 1200 Metern über Meer aufgewachsen. In diesem Betrieb mit Flieschböden kommt überall Wasser aus dem Boden. Auf dem Betrieb, den mein Bruder mittlerweile bewirtschaftet, gibt es Dutzende von Kilometern mit Drainageröhren, wahrscheinlich an die 20 bis 30 Kilometer. An diesen Drainagen werden jedes Jahr unzählige Reparaturen vorgenommen. Das heisst also, dass bei jeder Reparatur ein Geometer auf den Hof kommen müsste. Das würde Tausende von Franken kosten, wer immer auch dafür aufkommen müsste, der Staat oder der Landwirt, spielt eigentlich keine Rolle, denn nützen würde es kaum etwas. Wir hätten lediglich einen kleinen Flickenteppich, und in 20 Jahren wären vielleicht fünf bis 10 Prozent dieser Drainageröhren erfasst. Das ist ein sehr grosser Aufwand, der kaum etwas bringen würde. Es wäre vielleicht hilfreich gewesen, mit jemandem zu sprechen, der eine Ahnung von Drainageleitungen hat, bevor man einen Vorstoss einreicht. Falls ich einmal einen Vorstoss zum Thema soziokulturelle Animation einreichen möchte, werde ich auf jeden Fall zuerst mit Josef Schuler das Gespräch suchen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Drainagesysteme führen bei landwirtschaftlich genutzten Böden das Wasser ab und verbessern damit die Wachstumsbedingungen auf diesen Böden. Drainagesysteme entwässern aber auch beispielsweise Moorgebiete, die einen wichtigen Beitrag zur Wasserstoffspeicherung und zur Kohlenstoffsenkung leisten. Es gibt also unterschiedliche Anwendungszwecke. Der Kanton Luzern kennt keine systematische Erfassung der Drainagesysteme. Die Regierung empfiehlt Ihnen, nicht eine Meldepflicht einzuführen und nicht bei allen künftigen Unterhaltsarbeiten oder Reparaturen oder neuen Drainagesystemen diese zu erfassen. Wir haben im Sinn des Entgegenkommens einzig signalisiert, dass es dort erfolgen soll, wo sowieso ein Baubewilligungsverfahren gemacht werden muss, also grundsätzlich dort, wo auch Einleitungen in den Bach nötig sind, oder bei anderen Planungen, beispielsweise für Strukturverbesserungsmassnahmen, also dort, wo die Landwirtschaft auch Beiträge bei uns verlangen kann. Tatsächlich dauert es lange, bis eine solche Übersicht vorhanden ist. Aber es handelt sich um eine verhältnismässige Auflage. Die Erfassung müsste bei den Gemeinden erfolgen, weil auch die Kataster der Abwasser- und Wasserversorgungen bei ihnen geführt werden. Die geforderte Meldepflicht lehnen wir aber klar ab. Diese scheint uns nicht notwendig. In diesem Sinn beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der

Erheblicherklärung mit 80 zu 26 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 74 zu 36 Stimmen ab.